Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2076 (neu)

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität (3. Ausschuß)

betr. Aufhebung der Immunität von Abgeordneten.

Berichterstatter:
Abgeordneter Ritzel

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität wird beauftragt, in allen Fällen von Verkehrsdelikten und in den Fällen, die nach Auffassung des Ausschusses als Bagatellangelegenheiten zu betrachten sind, eine Vorentscheidung über die Aufhebung der Immunität gemäß Artikel 46 Absatz 2 des Grundgesetzes zu treffen, wenn sich mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für den Beschluß entscheiden. Das gleiche gilt für die Erteilung der Ermächtigung zur Strafverfolgung wegen Beleidigung des Bundestages gemäß § 197 des Strafgesetzbuches. Die Beschlüsse des Ausschusses werden dem Bundestag durch den Präsidenten schriftlich mitgeteilt, ohne auf die Tagesordnung gesetzt zu werden. Sie gelten als Entscheidung des Bundestages, wenn innerhalb von 3 Tagen nach Mitteilung kein Widerspruch erfolgt.

Bonn, den 31. Mai 1951

Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität

Ritzel
Vorsitzender und Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1